



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt

BAURCONSULT
Frau Heckl
Raiffeisenstr. 3
97437 Haßfurt
Fax: 09521/696100

Name
Reinhold Arrighy
Telefon
09721/8087226
Telefax
09721/8087555
E-Mail
reinhold.arrighy@aelf-sw.bayern.de

Schweinfurt

06.10.2014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Projektnummer 125639-01 vom L 2.2-4621-Ar
19.08.2014

Neufassung und 1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Bundorf Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNPI) der Gemeinde Bundorf gibt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (AELF) folgende Stellungnahme ab:
Zu den Änderungsnummern 1 bis 6 und 8 bis 9 werden vom AELF keine Einwände geltend gemacht.

Zur Änderungsnummer 7, Sonderwohnbaufäche südlich Schweinshaupten, die für besondere Wohnformen (Mehrgenerationen) vorgesehen ist, sollte geprüft werden, ob ein solches Projekt nicht auch innerorts in den Ortsteilen der Gemeinde Bundorf verwirklicht werden könnte (Stichwort Leerstandsmanagement).

Von dem beplanten Gebiet werden zurzeit 2,26 ha als Wiese genutzt und 1,49 ha als Ackerland. Von dem Flächenentzug wären zwei landwirtschaftliche Betriebe betroffen.

Inwieweit in einem folgenden Bebauungsplan noch zusätzliche Ersatz- und Ausgleichsfläche zum Flächenentzug hinzukommt, ist dem Amt nicht bekannt.

Das AELF verweist zum Änderungspunkt 7 der 1. Änderung des FNPI auf § 1a Abs. 2 des BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 (Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Das AELF bittet die Gemeinde, die geplante Ausweisung einer Sonderwohnbaufäche südlich von Schweinshaupten unter Beachtung des § 1a des BauGB zu überdenken und von einer Ausweisung im FNPI abzusehen.

Seite 1 von 2

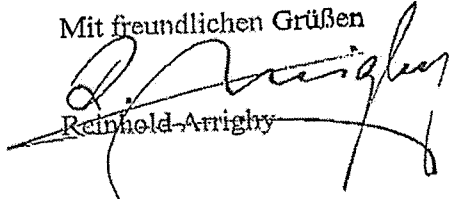
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 8087-0
Telefax 09721 8087-555
E-Mail poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet www.aelf-sw.bayern.de

Besuchszeiten
Mo, Di, Do 8:00-12:00 u. 13:00-16:00
Mi, Fr 8:00-12:00
und nach Vereinbarung

Für die nachfolgende Bauleitplanung wird aus forstlicher Sicht darauf hingewiesen, dass der Abstand der Baugrenze zum Wald mindestens eine Baumlänge beträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Arrighy